

Vergabe und Betreuung von Masterarbeiten an der Abteilung Steuerrecht ab dem Wintersemester 2022/23

1. Allgemeine Anforderungen

Masterarbeiten dienen dem Nachweis wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar bearbeiten zu können (§ 51 Abs UG). An der Abteilung Steuerrecht werden **ausschließlich Arbeiten mit steuerrechtlichem Schwerpunkt** betreut. Dabei handelt es sich **methodisch** um **rechtswissenschaftliche Arbeiten**. Die Bereitschaft, sich intensiv mit der juristischen Arbeitsweise und der juristischen Methodenlehre auseinanderzusetzen und sich dieser Techniken zu bedienen wird daher vorausgesetzt.¹

Ausgangsbasis für den erfolgreichen Abschluss einer Masterarbeit im Steuerrecht sind neben rechtswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten der Interessent*innen weiters eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Masterstudium. Diese Erfordernisse können insbesondere durch **gute bzw. sehr gute Studienerfolge in mindestens zwei** der folgenden **Lehrveranstaltungen** nachgewiesen werden:

- UK Grundzüge des Unternehmenssteuerrechts
- UK Sonderfragen des Unternehmenssteuerrechts
- UK Internationales Steuerrecht
- UK Internationale Steuerplanung
- UK Grundzüge der Besteuerung von Kapitalanlagen
- UK Sonderfragen der Besteuerung von Finanzinstrumenten
- UK Transfer Pricing

¹ Lektürebeispiele: *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen, 6. Auflage (2014); *F. Bydlinski/P. Bydlinski*, Grundzüge der juristischen Methodenlehre, 3. Auflage (2018); *Konrath*, SchreibGuide Jus, 4. Auflage (2018); *F. Bydlinski*, Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff, 2. Auflage (2011); *Canaris/Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 3. Auflage (1995). Sofern Masterarbeitskandidat*innen im Rahmen ihres bisherigen Studiums die LV-Einheit „Juristische Methodenlehre und Einführung in das rechtswissenschaftliche Schreiben“ (als Teil des Bachelorseminars oder des Seminars Wirtschaftsrecht) nicht absolviert haben, wird der Besuch dringend empfohlen.

Erfahrungen im Verfassen einer rechtswissenschaftlichen Arbeit (zB erfolgreicher Abschluss des Seminars Wirtschafts- bzw. Steuerrecht oder Abschluss einer wirtschaftsrechtlichen Bachelorarbeit) sind von Vorteil.

2. Themenvergabe

Jeweils am 1. Februar und 1. September eines Jahres werden **Masterarbeitsthemen** seitens der Abteilung Steuerrecht **ausgeschrieben**. Diese können aus allen Teilbereichen des österreichischen, europäischen sowie internationalen Steuerrechts stammen. Interessent*innen bewerben sich in der jeweils vorgesehenen Frist um eines dieser Themen unter Beifügung der in Punkt 3 angegebenen Unterlagen.

Für Studierende, die über eine „**wildcard**“ (siehe Punkt 4) verfügen, besteht außerdem die Möglichkeit einer individuellen Themenvereinbarung; auch während des Semesters.

3. Bewerbungsverfahren

a. Themen für das Wintersemester 2022/23

- I. Besteuerung von Non Fungible Token
- II. Steuerrechtliche Aspekte des Mining – eine Abgrenzung zwischen Vermögensverwaltung und Liebhaberei
- III. Investitionsfreibetrag iSd § 10 EStG und Unternehmensübertragungen
- IV. Der Substanztest iSd des EU-Richtlinienvorschlages zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung von „Briefkastenfirmen“ – Unshell Directive

b. Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen

Die **Bewerbungsfrist** für das **Wintersemester 2022/23** läuft von **1. September 2022 bis 15. Oktober 2022**. Später eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Ihre Bewerbung schicken Sie bitte in einer PDF-Datei an steuerrecht@univie.ac.at.

Interessenten, die die allgemeinen Voraussetzungen erfüllen, werden gebeten, der Bewerbung die folgenden Unterlagen beizufügen:

- **Motivationsschreiben**
 - o Rechtfertigung der Themenwahl und Darlegung des besonderen Interesses am Steuerrecht
- **Exposé zum präferierten Thema**
 - o Schriftliche Ausarbeitung im Hinblick auf die inhaltliche Problemstellung und unter Bezugnahme auf den Stand der gegenwärtigen Forschung einschließlich vorläufigem Inhalts und Literaturverzeichnis sowie einem Zeitplan (mindestens 4-5 Seiten).
- **Lebenslauf**
- **Sammelzeugnis**

c. Auswahlkriterien

Die Betreuungszusage wird anhand des **Gesamteindrucks** folgender Kriterien vergeben:

- **Qualität des Exposés**
- **Motivationsschreiben**
- **Lebenslauf**
- **Studienerfolg + Studienfortschritt**

Die Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen spielt hingegen keine Rolle (kein „first come first serve“)!

d. Betreuungszusage

Um Interessent*innen größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, wird über die Betreuungszusagen bis spätestens Ende Oktober 2022 (für das WiSe) entschieden. Die Betreuung der Arbeit erfolgt durch Frau Univ.-Prof. Dr. Daniela Hohenwarther-Mayr und jeweils einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiter/in. Die Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Bewerber*innen erfolgt seitens der Abteilung Steuerrecht.

4. „Wildcard“

Studierenden, die das **Seminar Wirtschaftsrecht/Steuerrecht** mit einem „**Sehr gut**“ absolviert haben oder deren **Notendurchschnitt in** mindestens 3 **steuerrechtlichen Lehrveranstaltungen** der Vertiefungsphase **bei kleiner oder gleich 1,5** liegt, wird ein **Betreuungsplatz** an der Abteilung Steuerrecht **garantiert**. Die Themenfindung und -

vergabe kann in diesem Fall auch während des Semesters individuell nach Rücksprache mit Univ.-Prof. Dr. Daniela Hohenwarter-Mayr erfolgen (bitte vereinbaren Sie dazu vorab einen Besprechungstermin).

Formvorschriften der Universität Wien für die Erstellung/Einreichung von wissenschaftlichen Arbeiten ([Link](#))

Erklärung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise ([Link](#))